

Luzern, 18. Februar 2025

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 298**

Nummer: A 298
Protokoll-Nr.: 174
Eröffnet: 28.10.2024 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Spring Laura und Mit. über die Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen in Nothilfe

Zu Frage 1: Wie viele Kinder und Jugendliche leben derzeit im Kanton Luzern in der Nothilfe?

Per 31. Dezember 2024 lebten im Kanton Luzern 64 Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 17 Jahren in der Asyl-Nothilfe.

Zu Frage 2: Wie lange leben diese Kinder und Jugendlichen in der Nothilfe bzw. wie lange ist die Dauer des Nothilfebezugs?

Anzahl Kinder und Jugendliche in Asyl-Nothilfe (Stand: 31. Dezember 2024)	Dauer in Jahren
1	6
3	5
4	4
8	3
7	2
5	1
36	< 1

Zu Frage 3: Welche Schulungs- und Bildungsmöglichkeiten gibt es im Kanton Luzern für nothilfebeziehende Kinder und Jugendliche?

Kinder (ab 4 Jahren) und Jugendliche besuchen je nach Unterbringung in einer Kollektivunterkunft oder in einer Individualunterkunft (Kantonswohnung) die Schulangebote Asyl der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) oder die obligatorische Volksschule in der jeweiligen Einwohnergemeinde (Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule I). In der Volksschule haben sie Zugang zu schulinternen Unterstützungs- und Fördermassnahmen wie Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologie und Schulsozialarbeit.

Per 31. Dezember 2024 besuchten keine Kinder und Jugendliche aus der Asyl-Nothilfe die Schulangebote Asyl. Alle Kinder und Jugendlichen besuchten die Volksschule in den jeweiligen Einwohnergemeinden.

Kinder im Vorschulalter haben aktuell grundsätzlich keinen Zugang zu Angeboten der frühen Kindheit. Eine Bewilligung eines Besuchs einer Spielgruppe erfolgte bislang, wenn eine dringende Empfehlung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) vorlag. In Zukunft soll allen Kindern in der Asyl-Nothilfe Zugang zu Spielgruppen gewährt werden (vgl. dazu auch die Antwort auf Frage 4).

Jugendliche haben nach Abschluss der obligatorischen Schule aktuell keinen Zugang zu vorbereitenden Angeboten für die berufliche Grundbildung oder zu einer Berufslehre.

Zu Frage 4: Wie ordnet der Regierungsrat die Erkenntnisse aus den Publikationen der EKM ein, und welche Massnahmen (gemäss Übersicht s. Quellenabgabe) will er im Kanton Luzern umsetzen?

Der Luzerner Regierungsrat erkennt die Vulnerabilität von Kindern und Jugendlichen in der Asyl-Nothilfe und erachtet die Erkenntnisse aus der Studie der eidgenössischen Migrationskommission EKM vom September 2024 daher auch als wichtig und die daraus abgeleiteten Massnahmen als prüfenswert.

Die aktuelle Situation präsentiert sich so, dass die DAF dem übergeordneten Interesse von Kindern und Jugendlichen in der Asyl-Nothilfe bei jeglicher Entscheidungsfindung höchste Priorität einräumt und jeweils Einzelfallprüfungen vornimmt. Im Sinne des Kindwohls erbringt die DAF auch Leistungen für Kinder und Jugendliche in der Asyl-Nothilfe, welche über die eigentliche Asyl-Nothilfe hinausgehen. In diesem Sinne setzt die DAF verschiedene Massnahmen, welche im Bericht der EKM gefordert werden, bereits um:

- Die Unterbringung erfolgt je nach Zeitpunkt des Eintritts bzw. Übertritts der Betroffenen in die Asyl-Nothilfe unterschiedlich. Sofern Asylnothilfebeziehende mit Kindern direkt ab einem Bundesasylzentrum (BAZ) in den Kanton Luzern (und somit in die Asyl-Nothilfe) eintreten, erfolgt die Unterbringung in der Regel nach dem Zwei-Phasen-Modell (analog Unterbringung von anderen ab dem BAZ dem Kanton Luzern zugewiesene Personenkategorien). Nach einer ersten Phase der Unterbringung in einer Kollektivunterkunft, folgt – sofern die Wegweisung noch nicht vollzogen wurde – in einer zweiten Phase die Unterbringung in einer Individualunterkunft (Kantonswohnung), sofern es sich abzeichnet, dass die Asylnothilfebeziehenden mit Kindern trotz Wegweisungsentscheid längerfristig in der Schweiz verbleiben. Je nach verfügbaren Unterbringungsstrukturen bringt die DAF asylnothilfebeziehende alleinerziehende Mütter mit Kindern in der Phase 1 in Kollektivunterkünften nur für Frauen und Kinder unter. In Phase 2 vermeidet die DAF wann immer möglich Wohnungswechsel, um einen Schulwechsel zu verhindern. Familien mit Kindern, die dem Kanton Luzern als asylsuchende Personen zugewiesen wurden, die die Phase 1 der Unterbringung in einer Kollektivunterkunft durchlaufen haben und sich nun in einer Individualunterkunft (Kantonswohnung) befinden, können nach Erhalt eines negativen Asyl- und Wegweisungsentscheids und dem damit einhergehenden Wechsel in die Asyl-Nothilfe in aller Regel bis zur Ausreise in der Individualunterkunft (Kantonswohnung) verbleiben

- Kinder und Jugendliche in der Asyl-Nothilfe besuchen bei Unterbringung in einer Kollektivunterkunft die Schulangebote Asyl der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) und bei Unterbringung in einer Individualunterkunft die obligatorische Volksschule in der jeweiligen Einwohnergemeinde (inkl. Zugang zu schulinternen Unterstützungs- und Fördermassnahmen) (siehe Antwort auf Frage 3).
- Die Asyl-Nothilfe umfasst auch die Gewährleistung der Krankenversicherung der Asyl-nothilfebeziehenden durch die DAF. Die medizinische Notversorgung ist sichergestellt und kann im Rahmen einer Einzelfallprüfung über das gesetzliche Minimum hinausgehen. Zudem bietet der Gesundheitsdienst der DAF Asylnothilfebeziehenden zweimal wöchentlich eine Gesundheitssprechstunde an.
- Im Sinne des Kindswohls richtet die DAF situationsbedingte Leistungen (SIL) aus, die über den täglichen Grundbetrag von CHF 10.00 pro Einzelperson hinausgehen, wenn sie einem dringenden und nachgewiesenen Bedarf entsprechen. Im Rahmen der SIL übernimmt die DAF beispielsweise einen Vereinsbeitrag von max. CHF 300.- pro Jahr, sodass betroffene Kinder und Jugendliche am sozialen Leben teilhaben und sich möglichst gesund entwickeln können.

Um die Situation der Kinder und Jugendlichen basierend auf den Erkenntnissen der EKM-Studie zu optimieren, hat die DAF entschieden, allen Kindern in der Asyl-Nothilfe direkt nach Ein- oder Übertritt in die Asyl-Nothilfe den Zugang zu Spielgruppen zu gewähren, um die soziale Teilhabe zu fördern und so eine entwicklungshemmende und gesundheitsschädigende Unterstimulation der Kinder zu vermeiden. Die DAF wird die entsprechende Umsetzung zeitnah mit den jeweiligen Gemeinden angehen und dabei insbesondere klären, welche Angebote verfügbar sind. Weiter wurde beschlossen, Jugendlichen nach Abschluss der obligatorischen Volksschule (Sek I) einen Zugang zu vorbereitenden Angeboten für die berufliche Grundbildung (so beispielsweise zu Angeboten für fremdsprachige junge Erwachsene [FJE] sowie zu Integrationsbrückenangeboten [IBA]) beziehungsweise einen Zugang zur Berufslehre zu ermöglichen. Die Umsetzung soll in Zusammenarbeit mit weiteren zuständigen kantonalen Dienststellen möglichst zeitnah erfolgen.

Zu Frage 5: Gemäss EKM sollen die Kantone, die für die konkrete Ausgestaltung der Nothilfe zuständig sind, für eine deutliche und konkrete Verbesserung der Lebensumstände besorgt sein. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Kinder, die im Kanton Luzern von der Nothilfe leben, eine Verbesserung der Lebensumstände zugesichert erhalten?

Siehe Antwort auf Frage 4

Zu Frage 6: Laut EKM zeigen die grossen Unterschiede zwischen den Kantonen, dass Spielräume vorhanden und wirksame Schritte schon heute möglich sind: Das gilt insbesondere für die kindgerechte Unterbringung, den Schutz der Gesundheit und der kindlichen Entwicklung sowie für die soziale Integration.

- a. Wo steht der Kanton Luzern im interkantonalen Vergleich?

Die Ausgestaltung der Asyl-Nothilfe ist in den Kantonen sehr unterschiedlich geregelt. Es gibt keinen Vergleich, der über die Ansätze der Asyl-Nothilfe hinausgeht. Aus dem Bericht der

EKM ist jedoch zu schliessen, dass der Kanton Luzern bereits heute den besonderen Bedürfnissen der asylnothilfebeziehenden Kinder und Jugendlichen entspricht (siehe Antwort auf Frage 4).

- b. Wo sieht der Regierungsrat Spielraum, die kindergerechte Unterbringung, den Schutz der Gesundheit und die soziale Integration von Kindern in Nothilfe zu verbessern?

Siehe Antwort auf Frage 4. Die DAF hat basierend auf den Ergebnissen der EKM-Studie bereits Massnahmen ergriffen, wird die Situation laufend beobachten und bei Bedarf die Umsetzung weiterer Massnahmen prüfen.